

Bremerhaven,

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>		<i>(wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach § 38GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom <b>Thema:</b>		AF- <b>58/2017</b> <b>Jürgewitz</b> <b>AFD</b> <b>17.07.2017</b> <b>Taxifahrten für Asylbewerber auf</b> <b>Veranlassung des Magistrats</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:		<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

#### **Taxifahrten für Asylbewerber auf Veranlassung des Magistrates (AFD)**

Sachverhalt :

Nach einem Bericht des MDR geben deutsche Behörden im erheblichen Umfang Taxifahrten für Asylbewerber in Auftrag, um u.a. Behörden- und Arztbesuche zu organisieren.

Danach wurden allein in Leipzig innerhalb von 3 Monaten über 800 Fahren für Asylbewerber allein bei einem Taxiunternehmen veranlasst, wobei in nicht wenigen Fällen Fahrtkosten von jeweils über 300 € entstanden sind.

Einzelne Taxiunternehmer in Leipzig hatten Umsätze durch behördenveranlasste Asylantentransporte von über 4.000 € pro Monat.

Nach dem MDR-Bericht trifft diese Situation auf alle Städte in Deutschland zu.

Die AfD-Gruppe fragt den Magistrat, ob seitens des Magistrates oder seiner nachgeordneten Dienststellen und Gesellschaften, z.B. der ARGE, ähnliches in Bremerhaven veranlasst wurde und wird:

1. Bekommen Asylbewerber in Bremerhaven seitens einer deutschen Behörde für Bremerhaven oder für den Regionalverkehr (z.B. Bremen) Monats- oder Wochenkarten oder andere „Freifahrtscheine“ (z.B. Bahntickets, BOB-Ticket) für den ÖPNV? Wenn ja, von welcher Behörde in welchem Umfang? Bitte die Anzahl der ausgegebenen Fahrkartenarten für jeweils wie viele Personen, Kosten, Behörde (Amt), Kostenträger, Verkehrsträger, getrennt nach Kalenderjahren seit 2014 auflisten.
2. Bekommen Kontingentsflüchtlinge außerhalb des normalen Asylverfahrens (z.B. Syrer) entsprechend der Frage zu 1. Freifahrtscheine für den ÖPNV seitens einer deutschen Behörde? Bitte wie unter 1. auflisten.

3. Wurden vom Magistrat oder seinen Dienststellen und Gesellschaften seit 2014 Behördenfahrten oder Fahrten zu Ärzten oder anderen Zielen für Asylanten oder Kontingentflüchtlinge (Syrier pp) mit Taxis veranlasst? Wenn ja, in welchem Umfang? Bitte aufgliedern nach Kalenderjahr, Asylbewerber/Kontingentflüchtling (Syrier pp), Anzahl der Personen und Fahrten, Kosten, Kostenträger, Ziel der Fahrt (z.B. Aufnahmeeinrichtung, Arzt, Krankenhaus pp).
4. Wie viele Taxifahrten davon wurden über die Stadtgrenze von Bremerhaven hinaus wohin und aus welchem Grund für die genannten Personenkreise in welchen Jahren zu welchen Kosten unter Fragestellung zu 3. veranlasst? Wie oft wurden für solche Fahrten mehr als 200 € erstattet?
5. Welche Kosten wurden für sog. Unbegleitete Minderjährige an Taxikosten seit 2014 erstattet? Wie oft wurden für solche Fahrten mehr als 50 bzw. mehr als 100 € erstattet?
6. Gibt es darüber hinaus einen eigenen „Fahrdienst“ für diesen Personenkreis zu 5., der diese Personen mit Kleinbussen o.ä. transportiert? Welche Kosten sind hierfür seit 2014 entstanden? Wer ist der Kostenträger?
7. Sind für die Personenkreise zu 1. und 2. weitere Fahrtkosten seit 2014 vom Magistrat veranlasst worden, die die Fragestellungen zu 1 - 6 nicht enthalten. Wenn ja bitte analog der o.g. Fragestellungen darlegen.

Gemäß §38 (1) Satz 3 GOSTVV wird die schriftliche Antwort beantragt.

## **II. Der Magistrat hat am                    beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

zu Frage 1:

Eine Darstellung gewährter Fahrtkosten ist in der angefragten Form nicht möglich, da eine Erhebung von Fahrtkosten, die als Sachleistungen gewährt werden, in so detaillierter Form nicht erfolgt.

Grundsätzlich werden Fahrtkosten nur mit ÖPNV im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen nach dem AsylbLG und/oder SGB II gewährt. Taxifahrten können nur in seltensten Fällen Berücksichtigung finden (z.B. wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen).

Zu Frage 2:

Das Jobcenter Bremerhaven betreut Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte. Für beide Personengruppen gilt, dass keine Taxifahrten zwecks Arztbesuchen oder Behördenterminen finanziert werden. Notwendige Fahrtkosten werden lediglich zum Erreichen des Maßnahmeortes bei Maßnahmeteilnahme oder bei Terminierung im Jobcenter erstattet. Die Erstattung erfolgt nicht pauschal, sondern auf Antrag und auch nur in Höhe der günstigsten Variante für öffentliche Verkehrsmittel.

Zu Frage 3:

Dem Magistrat ist nicht bekannt, dass Fahrtkosten für Taxis bei Krankenfahrten von AsylbewerberInnen oder Kontingentflüchtlingen bezuschusst wurden.

Zu Frage 4:

Siehe Frage 3.

Zu Frage 5:

Es wurden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen für unbegleitete minderjährige Ausländer keine Taxikosten ausgezahlt.

Zu Frage 6:

Es werden den Trägern der stationären Jugendhilfe Kosten für die Bahn oder mit Auto erstattet, wenn Jugendliche in ihre Einrichtung zurückgebracht werden müssen. Die Kosten entsprechen den gängigen Reisekostenregelungen bzw. den tatsächlichen Bahnkosten.

Weiter halten die Träger Fuhrparks vor. Ein spezieller Fahrdienst für unbegleitete minderjährige AusländerInnen besteht nicht.

Zu Frage 7:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1, 2. Absatz verwiesen.

Bödeker  
Bürgermeister